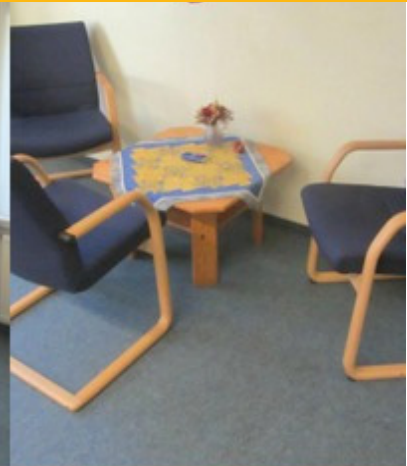


Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Jahresbericht 2019

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Diepholz

Jahresbericht
2019
Beratungsstellen
Diepholz und
Syke



Ein Wort vorweg...

Mit diesem Jahresbericht erhalten Sie eine gemeinsame Darstellung der Beratungsstellen in Syke und Diepholz. Dies soll Ihnen den Zugang zu der Arbeit und ihren jeweiligen Anforderungen im nördlichen und südlichen Landkreis erleichtern. Es ist ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung der Darstellungsform der bislang separaten Berichte der beiden Beratungsstellen, mit dem auch die Besonderheiten der Bevölkerungsstruktur im Nord- und Südkreis gegenübergestellt werden.

Die statistischen Kennwerte sind im vorliegenden Berichtszeitraum auf die gleiche Weise erfasst und damit vergleichbar. Dafür kann in einigen Bereichen kein Bezug auf Zahlen und Entwicklungen der letzten Jahre genommen werden, da bislang andere Kategorien erfasst wurden.

Zur besseren Orientierung und Unterscheidbarkeit wurden die Ausführungen der Beratungsstellen Syke und Diepholz farblich hervorgehoben. Die Darstellungen aus Syke sind grün umrandet, die aus Diepholz gelb/orange.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Das Team der Beratungsstelle / Fachliche Ausrichtung.....	4
3	Kooperation und Vernetzung	6
4	Beratung nach §8b SGB VIII/4KKG	7
5	Fallbezogene Daten.....	8
	Fallzahlen	8
	Anregung zur Inanspruchnahme	10
	Beratungsanliegen	12
	Alters- und Geschlechtsverteilung der Kinder und Jugendlichen	18
6	Lebenssituation der Ratsuchenden.....	20
	Aktuelle Betreuungs- / Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen	20
	Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Familie	22
	Familiensituation der Kinder und Jugendlichen	22
	Wohnsitz / Sozialraumzuordnung des Kindes / Jugendlichen	24
	Sozioökonomische Situation der Familien	26
	Migrationshintergrund	26
7	Besonderheiten im Berichtszeitraum – Syke.....	28
8	Besonderheiten im Berichtszeitraum – Diepholz	30

1 Einleitung

Auch im Berichtszeitraum wurde das Beratungsangebot der Beratungsstellen in Syke und Diepholz wie gewohnt sehr von Ratsuchenden angenommen. Die Anzahl der Beratungen ist in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau geblieben und im letzten Jahr noch einmal deutlich angestiegen.

Die von uns im Folgenden dargestellten Entwicklungen zur Zunahme der Beratungen gleichen den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen. Im Oktober 2019 veröffentlichte das Statistische Bundesamt, dass in den vergangenen 10 Jahren die Zahl der erzieherischen Hilfen kontinuierlich auf erstmals 1 Millionen Fälle anstieg; 46% aller Fälle waren Erziehungsberatungen.¹ Erziehungsberatung ist und bleibt ein wichtiger Baustein in der psychosozialen Versorgung im Landkreis Diepholz.

Schweigepflicht, Kostenfreiheit und die Möglichkeit ohne vorherigen Einbezug des Sozialen Dienstes direkt Termine vereinbaren zu können, sind wichtige Rahmenbedingungen unter denen Beratung gelingen kann. Zudem zeichnet sich Erziehungsberatung als ein Beratungsangebot aus, das gleichzeitig unterstützend und präventiv ist.

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, waren die Berater*Innen mit vielfältigen Beratungsanliegen konfrontiert. Mit ihrem psychologischen und sozialpädagogischen Fachwissen unterstützten sie die Ratsuchenden in der Übernahme ihrer elterlichen Verantwortung und Erziehungsfähigkeit und förderten auf diesem Weg die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_424_225.html

2 Das Team der Beratungsstelle / Fachliche Ausrichtung

Das Team der Beratungsstelle Syke

Sandra Spratte	32,5 Stunden	Diplom-Sozialpädagogin Psychologie (B.Sc) Systemische Familientherapie (SG) Kinder- und Jugendlichentherapie (SG) Teamleitung
Gesa Maier	28 Stunden bis 31.05.2019 (dann Elternzeit)	Diplom-Psychologin Analytische Paartherapie i. A.
Bernhard Dörrer	28 Stunden ab 01.06.2019	Diplom-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut
Sibylle Nee	26 Stunden	Diplom-Psychologin Integrative Paar- und Familientherapie
Julia Frensel	16,5 Stunden	Diplom-Psychologin Analytische Psychologische Psychotherapeutin i. A.
Bianka Landwehr	24 Stunden	Verwaltungsangestellte

Fachliche Ausrichtung und Selbstverständnis

Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Die Familien werden bei der Bewältigung ihrer aktuellen familiären Konflikte unterstützend begleitet.

Die Beratungsstelle Syke ist psychodynamisch (tiefenpsychologisch-analytisch) ausgerichtet. Um die Beratung den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten anzupassen, fließen auch systemische und verhaltenstherapeutische Interventionstechniken in die Arbeit ein.

In der Beratung geht es zunächst darum, gemeinsam mit den Familien zu verstehen, welche persönlichen Erfahrungen und inneren Konflikt-Dynamiken zu der aktuellen Krise oder zu Entwicklungsauffälligkeiten oder auffälligem Verhalten geführt haben, um dann nach Veränderungsmöglichkeiten zu suchen. Dazu betrachten wir das gesamte Familiensystem. Dies ist gerade dann sinnvoll, wenn sich das als problematisch erlebte Verhalten von Kindern auch im weiteren sozialen Umfeld wie Krippe, Kindergarten und Schule zeigt. Wir arbeiten dazu je nach Fragestellung in unterschiedlichen Settings, mit ganzen Familien, mit Elternpaaren und einzelnen Elternteilen, aber auch mit Kindern oder Jugendlichen allein.

Die Beratung erfolgt freiwillig (mit Ausnahme von gerichtlichen Auflagen bei hochkonflikthaft getrennten Eltern) und ist darüber hinaus kostenlos und vertraulich. Nach vorheriger Entbindung von der Schweigepflicht ist eine Kooperation mit anderen Institutionen und Personen möglich.

Das Team der Beratungsstelle / Fachliche Ausrichtung

Das Team der Beratungsstelle Diepholz

Rita Müller-Gödeke	27 Stunden bis 31.03.19 32 Std.	Diplom-Psychologin Kinder im Blick (<i>KiB</i>)-Trainerin Teamleitung
Claudia Rieken	29 Stunden bis 31.03.19 32 Std. zum 01.09.19 Wechsel in die Beratungsstelle <i>Papillon</i>	Diplom-Psychologin, Diplom-Sozialpädagogin Systemische Familientherapie Prozessorientierte Stressreduktion und Emotionsregulation <i>PEP</i> ® Traumatherapie
Sebastian Möller	35 Stunden bis 31.03.19 27 Std.	Diplom Sozialarbeiter Systemische Familientherapie Kinder im Blick (<i>KiB</i>)-Trainer
Katja Oeverhaus	19,5 Stunden ab 01.06.19	Verwaltungsangestellte
Jane Burgdorf	19,5 Stunden; zum 01.09.19 Wechsel in die Beratungsstelle <i>Papillon</i>	Soziale Arbeit M. A. Fachberatung bei sexuellem Missbrauch Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie i. A.
Ella Folkers	25 Stunden ab 01.12.19	Psychologin M. A. Psychologische Psychotherapeutin i. A.

Fachliche Ausrichtung und Selbstverständnis

Die Beratungsstelle arbeitet überwiegend mit systemischer Ausrichtung. Ergänzt wird die Beratung insbesondere durch tiefenpsychologische und verhaltenstherapeutische Interventionen. Die Ratsuchenden in der Gesamtheit ihrer biographischen und psychosozialen Bezüge wahrzunehmen und ihr Erleben und Handeln vor diesem Hintergrund zu sehen und zu verstehen, bestimmt unsere Haltung im Beratungsprozess. Orientierend ist für uns das formulierte Anliegen der Ratsuchenden, woraus wir unseren Auftrag in Abstimmung mit dem Gegenüber ableiten. Dabei verstehen wir uns als Begleitung, bei der Klärung und Lösung von Problemen zu unterstützen, die Erziehungsfähigkeit zu fördern und zu entwickeln. Wir sehen die Ratsuchenden als Experten, die für sie passenden Lösungen zu wissen, die wir dann gemeinsam mit ihnen erarbeiten. Im Rahmen von Psychoedukation können Zusammenhänge erklärt und vermittelt werden und das Verstehen der Problematik ermöglichen. Ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit ist die Erarbeitung und Bewusstmachung der Ressourcen der Ratsuchenden. Empfehlungen und Erfahrungen im Umgang mit spezifischen Erziehungsfragen ergänzen die Beratung.

Sind andere Institutionen wie z. B. Schule oder Kindergarten mit involviert, versuchen wir diese nach Erteilung einer Schweigepflichtsentbindung mit einzubeziehen. Diese mehrdimensionale Herangehensweise unterstützt den Perspektivwechsel und trägt wesentlich zur Problemlösung bei.

3 Kooperation und Vernetzung

Zusammenarbeit und Kooperation

Neben der täglichen Beratungsarbeit hatte auch in diesem Berichtsjahr die vernetzende Arbeit mit Multiplikator*innen aus den verschiedenen Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie aus dem Gesundheitsbereich einen hohen Stellenwert. Das Pflegen bestehender sowie das Knüpfen neuer Kontakte trug mit zur qualitativen Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit bei und unterstützte die Vermittlung passgenauer Angebote und Hilfen in Fällen von Weitervermittlung der Ratsuchenden. Neben dem regelhaften Austausch der Kolleg*innen der Beratungsstellen Syke und Diepholz gab es Kooperationen und vernetzendes Zusammenwirken mit folgenden Einrichtungen und Berufsgruppen:

- Teams im Fachdienst Jugend, insbesondere Sozialraumteams, Pro-Aktiv-Center (*PACE*)
- Fachdienst 53 / Gesundheitsamt
- Kindertagespflege
- Schulen und Landesschulbehörde, Schulsozialarbeiter*innen
- Ärzte, niedergelassene Therapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Einrichtungen ambulanter und stationärer psychiatrischer Versorgung
- Anlaufstelle *Port*
- Familiengericht und angrenzende Professionen
- Freie Träger
- andere Beratungsstellen

Ging es um eine fallbezogene Zusammenarbeit, war immer eine Entbindung von der Schweigepflicht seitens der Klient*innen die Voraussetzung.

Neben fallbezogener Zusammenarbeit konnten wir eine regelmäßige Teilnahme an folgenden Netzwerktreffen / Arbeitskreisen gewährleisten:

- Psychosozialer Arbeitskreis Nord *PAN*
- Psychosozialer Arbeitskreis Süd *PSAK*
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Niedersachsen *LAG*
- *Netzwerk Frühe Hilfen* in Stuhr, Bruchhausen- Vilsen, Barnstorf, Rehden und Diepholz
- Sozialpsychiatrischer Verbund *SPV*, Fachgruppen *Kinder und Jugendliche* und *Junge Erwachsene*
- *Runder Tisch Schule und Jugend*

Die Beratungsstellen wirkten mit im *Frühkindlichen Diagnostikteam* des Gesundheitsamtes.

Qualitätssicherung, Fort- und Weiterbildung

Die Beratungsstellen arbeiteten im Berichtsjahr in den Regionalgruppen *Hannover* sowie *Weser-Ems-Süd* der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung (LAG) aktiv mit und stellten hierüber den überregionalen fachlichen Austausch sicher.

Weiter erfolgte die Qualitätssicherung u. a. durch externe Supervision und kollegiale Intervention sowie durch die Teilnahme an Fachvorträgen. Weiterhin nahmen die Mitarbeiter*innen an unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungen teil, um sowohl dem Anspruch auf die stetige Weiterqualifizierung des fachlichen Vorgehens als auch der kompetenten Bearbeitung der unterschiedlichen Anliegen der ratsuchenden Familien gerecht zu werden.

Extern wurden seitens der Beratungsstellen Fachvorträge und Seminare u. a. mit angehenden Adoptiveltern und Familienanwält*innen geleistet.

4 Beratung nach § 8b SGB VIII / § 4 KKG

Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen zu tun haben, haben bei der Einschätzung einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung einen Rechtsanspruch auf Beratung gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger. Diese fachdienstliche Aufgabe, die in den Beratungsstellen sichergestellt wird, leisten jeweils zwei insoweit erfahrene Fachkräfte. Die Beratung erfolgt in der Regel nach vorheriger Anfrage telefonisch. Eine Beratung in der jeweiligen Beratungsstelle ist nach Absprache möglich.

Auch im Berichtszeitraum 2019 wurden die „§ 8b SGB VIII / § 4 KKG-Beratungen“ regelmäßig in Anspruch genommen. Wieder kamen die Beratungsanfragen überwiegend von Schulen. Diese führten auch über die § 8b-Beratung hinaus zu vermehrten Supervisions- und Beratungsanfragen einzelner Lehrer*innen, die nicht die Einschätzung des Kindeswohls zum Thema hatten.

Zusätzlich zur Beratung stellte die Kooperation der Kinderschutzfachkräfte aus den beiden Beratungsstellen mit den Kinderschutzfachkräften des Jugendamtes den gegenseitigen Austausch sowie die Klärung von Zuständigkeiten sicher.

5 Fallbezogene Daten

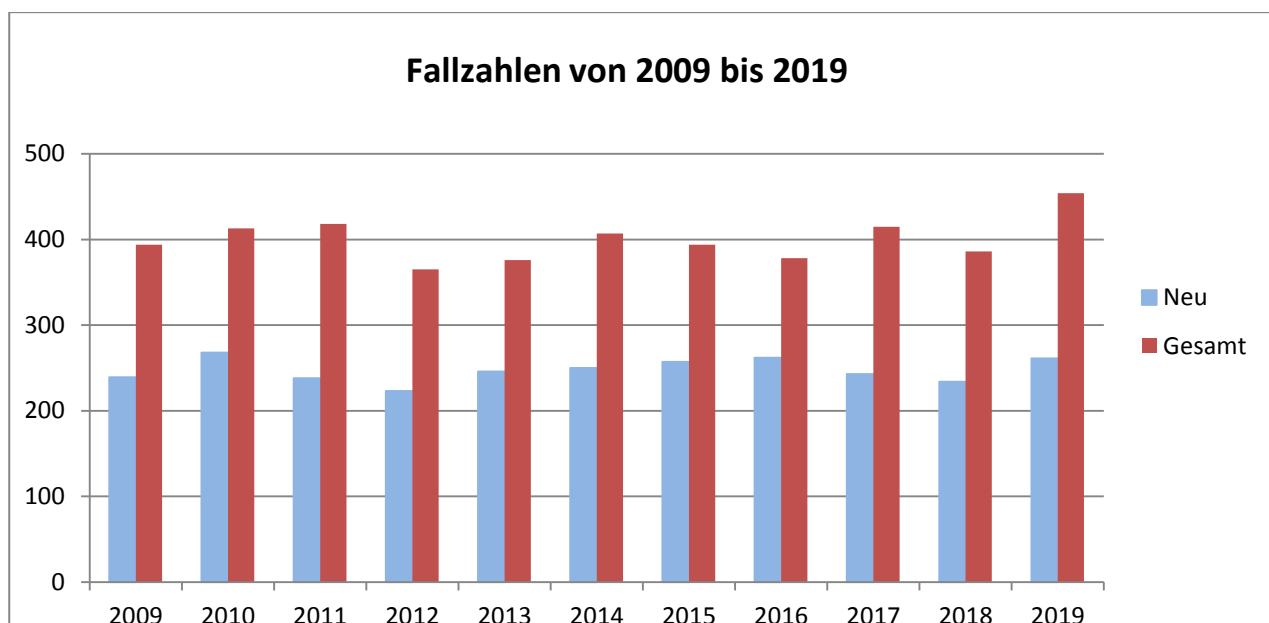
Fallzahlen Syke

2019 wurden insgesamt	454	Fälle bearbeitet
davon waren	202	Neuanmeldungen
sowie	59	Wiederaufnahmen
und	193	Übernahmen aus 2018
hiervon wurden	252	Fälle abgeschlossen
und	202	Fälle werden 2020 weitergeführt

Die Zahl der Neu- und Wiederaufnahmen lag mit 261 Fällen deutlich höher als im Vorberichtszeitraum (243 Fälle). Aus dem Vorjahr wurden 193 Fälle in den Berichtszeitraum übernommen. Im Berichtszeitraum 2019 wurden insgesamt 454 Fälle bearbeitet.

Wir konnten 252 Fälle abschließen und haben 202 Fälle mit ins Jahr 2020 genommen. Diese recht hohe Zahl der nicht abgeschlossenen Fälle gibt einen Hinweis auf die Komplexität der Fragestellungen, mit denen sich die Familien an die Beratungsstelle wandten.

In der folgenden Statistik werden insgesamt 261 Anmeldungen (Neu- und Wiederaufnahmen) erfasst. Die von 2018 weitergeführten Fälle wurden bereits in der Jahresstatistik von 2018 dargestellt.



Fallbezogene Daten

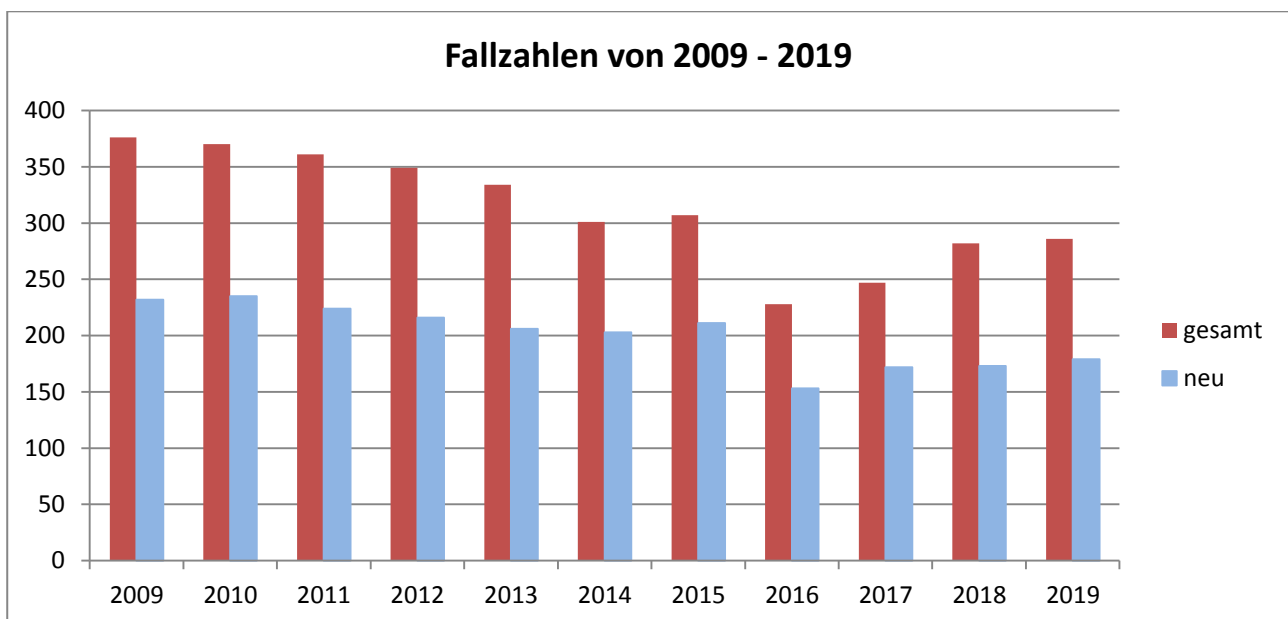
Fallzahlen Diepholz

2019 wurden insgesamt	286	Fälle bearbeitet
davon waren	141	Neuanmeldungen
sowie	38	Wiederaufnahmen
und	107	Übernahmen aus 2018
hiervon wurden	150	Fälle abgeschlossen
und	136	Fälle werden 2020 weitergeführt

Die Gesamtzahl der Neu- und Wiederanmeldungen im Berichtszeitraum lag geringfügig höher (+3,5%) im Vergleich zum Vorjahr. Dabei zeigte sich eine Zunahme der Neuanmeldungen um 5,4%, deren Anteil gut $\frac{3}{4}$ aller Anmeldungen ausmachte.

Auffällig ist der Rückgang der Beratungsabschlüsse in 2019 um 10% und damit auch eine nochmalige Zunahme der übernommenen Fälle ins Jahr 2020 gemessen an der Gesamtzahl der aufgenommenen Fälle. Dieses macht die anhaltende Komplexität der Fälle mit den daraus resultierenden längerfristigen Beratungsprozessen deutlich.

In der folgenden Statistik werden insgesamt 179 Anmeldungen (Neu- und Wiederaufnahmen) erfasst. Die aus 2018 weitergeführten Fälle wurden bereits in der Jahresstatistik 2018 dargestellt.

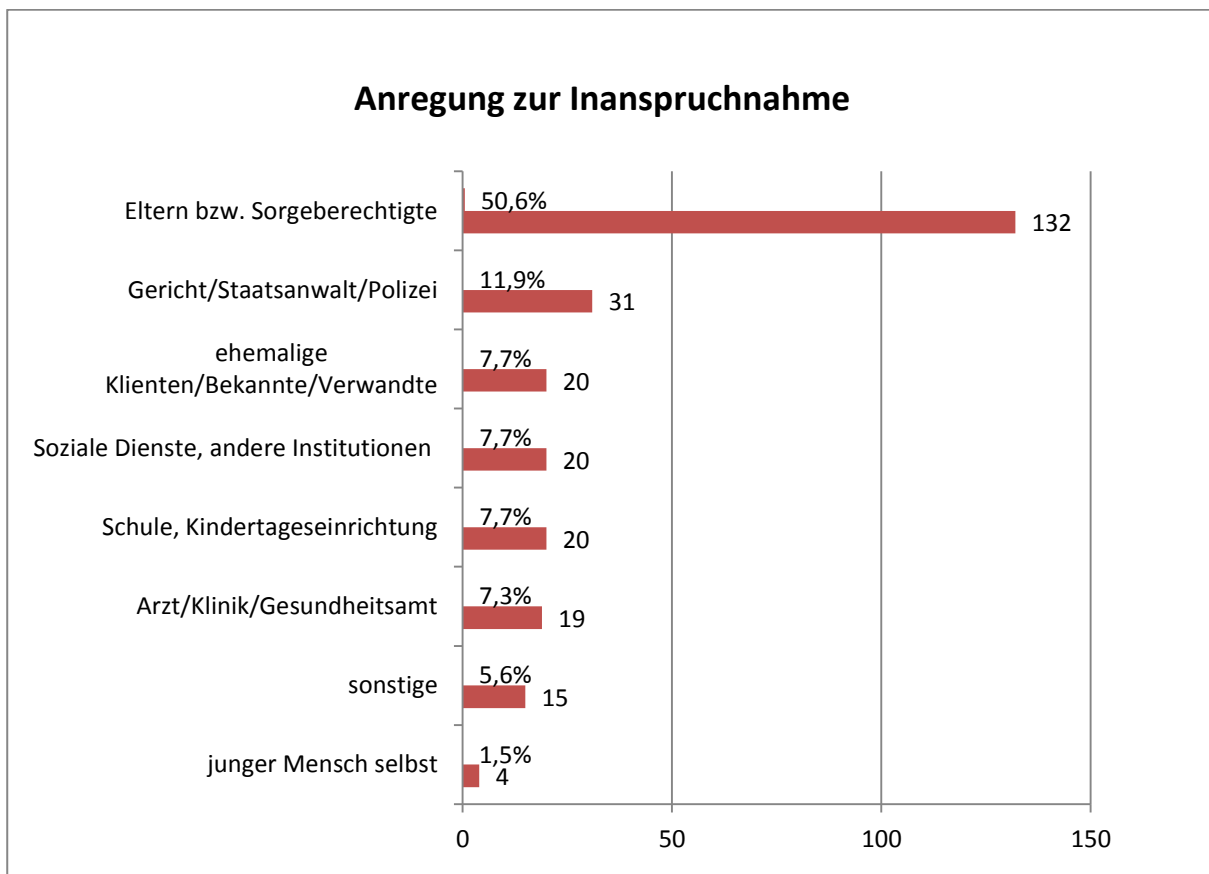


Anregung zur Inanspruchnahme – Syke

Wie auch in den letzten Jahren kam der überwiegende Teil (58,3%) der Eltern oder Jugendlichen auf eigene Initiative (50,6 %) oder auf Anraten von Freunden / ehemaligen Klient*innen (7,7%) zu uns in die Beratungsstelle.

Ansonsten wurden die Klient*innen insbesondere von Mitarbeiter*innen des ASD, von Psychotherapeut*innen, Kindertageseinrichtungen und Schulen an uns verwiesen.

Der Anteil der Familien, die über das Familiengericht vermittelt wurden lag im Berichtszeitraum bei knapp 12% und damit höher als der Anteil der Familien, die von Schulen, Kindergärten oder Kinderärzten an uns vermittelt wurden. Der Anteil der jungen Menschen, die sich alleine in der Beratungsstelle gemeldet haben war mit 1,5% gering.

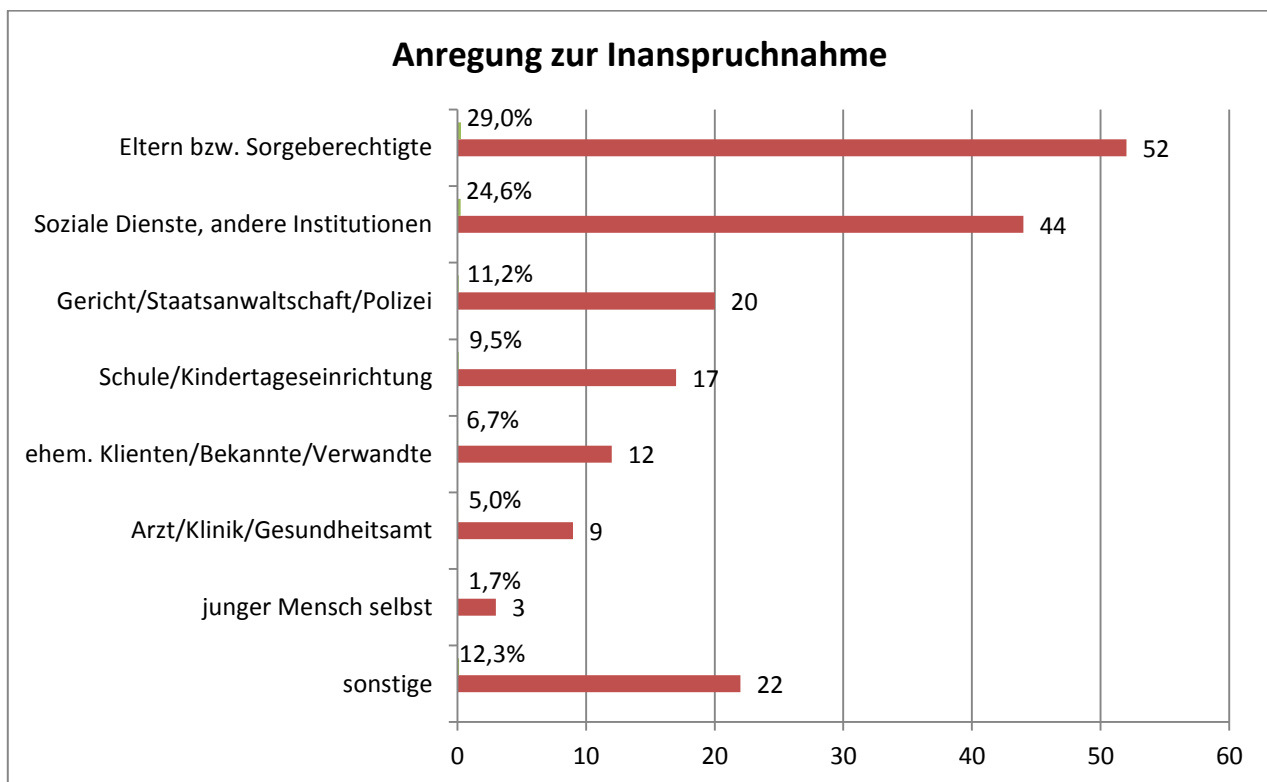


Wartezeiten

Hinsichtlich der Wartezeiten ist es gelungen, fast 62,1% der Ratsuchenden innerhalb von 6 Wochen einen ersten Beratungstermin anzubieten. Dieser im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum (90%) gesunkene Anteil ist auf die hohen Anmeldezahlen im Berichtszeitraum zurückzuführen. Jugendliche Selbstanmelder wurden dabei wie üblich im Rahmen unserer Möglichkeiten vorgezogen.

Anregung zur Inanspruchnahme – Diepholz

Wie in den Jahren zuvor meldete sich der überwiegende Anteil der Ratsuchenden (29%) aus Eigeninitiative (wieder) zur Beratung an, im Berichtszeitraum jedoch mit einem Rückgang um 8,6% verglichen mit 2018. Deutlich zugenommen haben hingegen die Anmeldungen angeregt durch die sozialen Dienste (+6,1%) sowie die Gerichte (+6,6%), letztere auch mit entsprechender Zuweisung und der Maßgabe an die Eltern, sich innerhalb einer Woche bei der Beratungsstelle zu melden, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Diese Entwicklung, deutete sich bereits im zweiten Halbjahr 2018 an und ist in Zusammenhang mit einem Wechsel der Familienrichter am hiesigen Familiengericht in der Handhabung von Trennungs-/Scheidungsverfahren zu sehen. Vorwiegend verpflichteten sich Eltern dabei im Rahmen einer Vereinbarung, an ihrer Kommunikation zu arbeiten, um ihre Umgangsvereinbarungen und Abstimmungen in der Erziehung ihrer Kinder eigenverantwortlich wahrzunehmen



Wartezeiten

Der Anteil der Ratsuchenden, denen ein Erstgespräch innerhalb von 6 Wochen angeboten werden konnte, blieb auch im Berichtszeitraum mit einem Niveau von über 90% bis zum September sehr hoch. Danach sank der Prozentsatz aufgrund einer personellen Vakanz auf 72%. Sowohl jugendlichen Selbstanmeldern als auch Ratsuchenden in einer akuten Krisensituation wurde wie üblich ein zeitnahes Beratungsangebot nach Absprache entweder persönlich oder telefonisch angeboten. Je nach Ausgangslage schloss sich ein regelmäßiges Beratungsangebot an bzw. erfolgte eine Weiterverweisung.

Beratungsanliegen – Syke

Belastungen durch familiäre Konflikte	327	125,3%
Partnerkonflikte der Eltern	97	37,2%
Konflikte zwischen Eltern und Kind	54	20,7%
Konflikte mit Geschwistern	23	8,8%
Migrationsbedingte Konflikte	10	3,8%
Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten	60	23,0%
Aktuelle Trennung/Scheidung der Eltern	83	31,8%
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	151	57,8%
Emotionale Probleme	99	37,9%
Körperlich-seelische Auffälligkeiten	37	14,2%
Hochbegabung/späte Sprachentwicklung	15	5,7%
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	43	16,3%
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	19	7,3%
Verhaltens- und Konzentrationsprobleme	11	4,2%
Schulvermeidendes Verhalten	7	2,7%
Hochbegabung	3	1,1%
Minderbegabung	3	1,1%
Gefährdung des Kindeswohls	11	4,2%
Traumatisierung	7	2,7%
Vernachlässigung/Verwahrlosung	4	1,5%
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	49	18,8%
Belastungen durch Problemlagen der Eltern	41	15,7%
Unzureichende Förderung/Betreuung	6	2,3%
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	20	7,7%

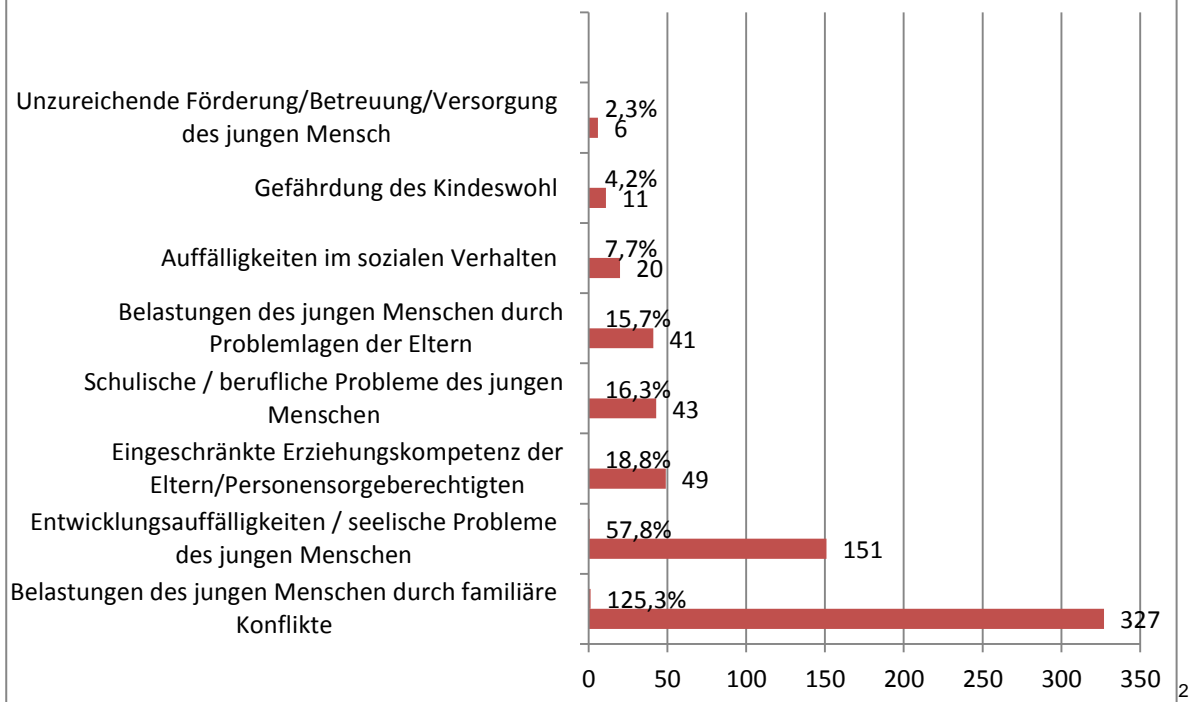
Der größte Teil der Beratungsanliegen bezog sich auf den Bereich der familiären Konflikte. Alle Familien gaben entweder Konflikte zwischen den Eltern, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern oder migrationsbedingte Konflikte an. In den Bereich der familiären Konflikte fällt auch der Bereich der Fragen zu Trennung und Scheidung der mit 54,8% weiterhin sehr hoch war. Hier finden sich auch die Beratungen sogenannter „hochstrittiger“ Eltern wieder. Diese Beratungen sind für alle Beteiligten psychisch hoch belastende Prozesse und binden in hohem Ausmaß zeitliche und personelle Ressourcen.

Weitere Gründe für die Hilfestellung waren Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme der jungen Menschen. Junge Menschen litten unter Ängsten, Depressionen oder dem Umgang mit eigenen als heftig erlebten Gefühlen. Diese eher „stillen“ Symptomatiken waren häufiger Gründe dafür, Beratung in Anspruch zu nehmen als Auffälligkeiten im Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen. Ursachen für nach außen erkennbare Auffälligkeiten im Sozialverhalten waren nicht selten darunterliegende Depressionen oder Ängste. Auch schulische und berufliche Probleme wurden als Gründe für die Hilfestellung genannt.

Weitere Gründe waren eingeschränkte Erziehungskompetenz (18,8%) und Problemlagen der Eltern (15,7%). Unter diese Kategorie fallen neben chronischen und psychischen Erkrankungen auch Suchtproblematiken der Eltern.

Der Bereich der unzureichenden Versorgung und der Kindeswohlgefährdung nahm einen vergleichsweise geringen Anteil unter den Gründen für die Hilfestellung ein.

Gründe für die Hilfestellung



² Mehrfachnennungen möglich, vgl. Tabelle S.13

Beratungsanliegen – Diepholz

Belastungen durch familiäre Konflikte	106	59,2%
Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten der Eltern nach Trennung	59	55,7%
Partnerkonflikte der Eltern	16	15,1%
Konflikte zwischen Eltern/Stiefeltern und Kind	24	22,6%
Aktuelle Trennung oder Scheidung der Eltern	18	17,0%
Konflikte mit Geschwistern	3	2,8%
Migrationsbedingte Konflikte	5	4,7%
Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme des jungen Menschen	39	21,8%
Emotionale Probleme z. B. Ängste, Zwänge, Suizidgefährdung	28	71,8%
Entwicklungsauffälligkeiten z. B. späte Sprachentwicklung	12	30,8%
Frühe sexuelle Reife, Hochbegabung	0	
Körperlich-seelische Auffälligkeiten z. B. Einnässen, Schlafstörungen	5	12,8%
Schulische / berufliche Probleme der jungen Menschen	21	11,7%
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	11	52,4%
Verhaltensprobleme, Konzentrationsstörungen (ADS, Hyperaktivität)	7	33,3%
Schulvermeidendes Verhalten	7	33,3%
Minderbegabung	0	0,6%
Hochbegabung	2	9,5%
Gefährdung des Kindeswohl	3	1,7%
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	42	23,5%
Belastungen durch Problemlagen der Eltern	28	15,6%
Unzureichende Förderung / Betreuung	3	1,7%
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	37	20,7%

Im Berichtsjahr überrascht trotz Wahrnehmung der Verlagerung unserer Arbeit weg von den klassischen Erziehungsthemen hin zu Beratung im Kontext Trennung und Scheidung doch die deutliche Zunahme der Beratungsanliegen aufgrund familiärer Konflikte um 20%. Wenn sich Ratsuchende aufgrund dieser Problematik an uns wandten, dann wie im Vorjahr und mit einem Zuwachs von 6,4% in gut der Hälfte der Fälle aufgrund von Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten der Eltern nach Trennung. Die Beratung in diesen Fällen erfolgte je nach Ausgangslage und Anmeldung mit beiden Eltern mit evtl. vorgelagerten Einzelgesprächen zur Vorbereitung der gemeinsamen Gespräche oder aber auch mit einem Elternteil alleine.

Partnerkonflikte haben wir nur noch in 16 Fällen derjenigen codiert, die aufgrund familiärer Belastung in die Beratung gekommen sind. Stattdessen nahmen Anliegen vor dem Hintergrund aktueller Trennung um 5,1% zu.

Im Bereich der schulischen bzw. beruflichen Probleme der jungen Menschen verzeichneten wir im Vergleich zum Vorjahr insgesamt weiter einen leichten Rückgang (2,2%) als genannten oder auch diagnostizierten Grund für eine Anmeldung. Innerhalb dieser Kategorie waren die Probleme mit Leistungsanforderungen am häufigsten (52,4%), gefolgt von Verhaltensproblemen und Konzentrationsstörungen und der Schulmeidung zu je einem Drittel.

Bei den Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelischen Problemen der Kinder und Jugendlichen verzeichneten wir im Berichtsjahr einen leichten Rückgang um 4,2% (39 Ratsuchende). Wie auch im Vorjahr überwog hier in der differenzierten Betrachtung das Vorliegen von emotionalen Problemen mit ihren mannigfaltigen Ausprägungen und Symptomen. Häufiger sahen wir in 2019 auch Entwicklungsauffälligkeiten (+21,9%) wie bspw. eine späte Sprachentwicklung.

Nur gut 1/5 der ratsuchenden Eltern (2018: 35,8%) fühlten sich mit der Erziehung der Kinder und Jugendlichen überfordert oder die Erziehungskompetenz wurde von den Berater*innen als eingeschränkt erlebt. Ebenso wie bei den Entwicklungsauffälligkeiten spiegeln sich hier die klassischen Themen der Erziehungsberatung wider. Darunter werden allgemein Erziehungsunsicherheiten, wie fehlende Grenzsetzung, aber auch eine nicht altersentsprechende Erziehung etwa in Form von Überforderung verstanden sowie unangemessene Verwöhnung.

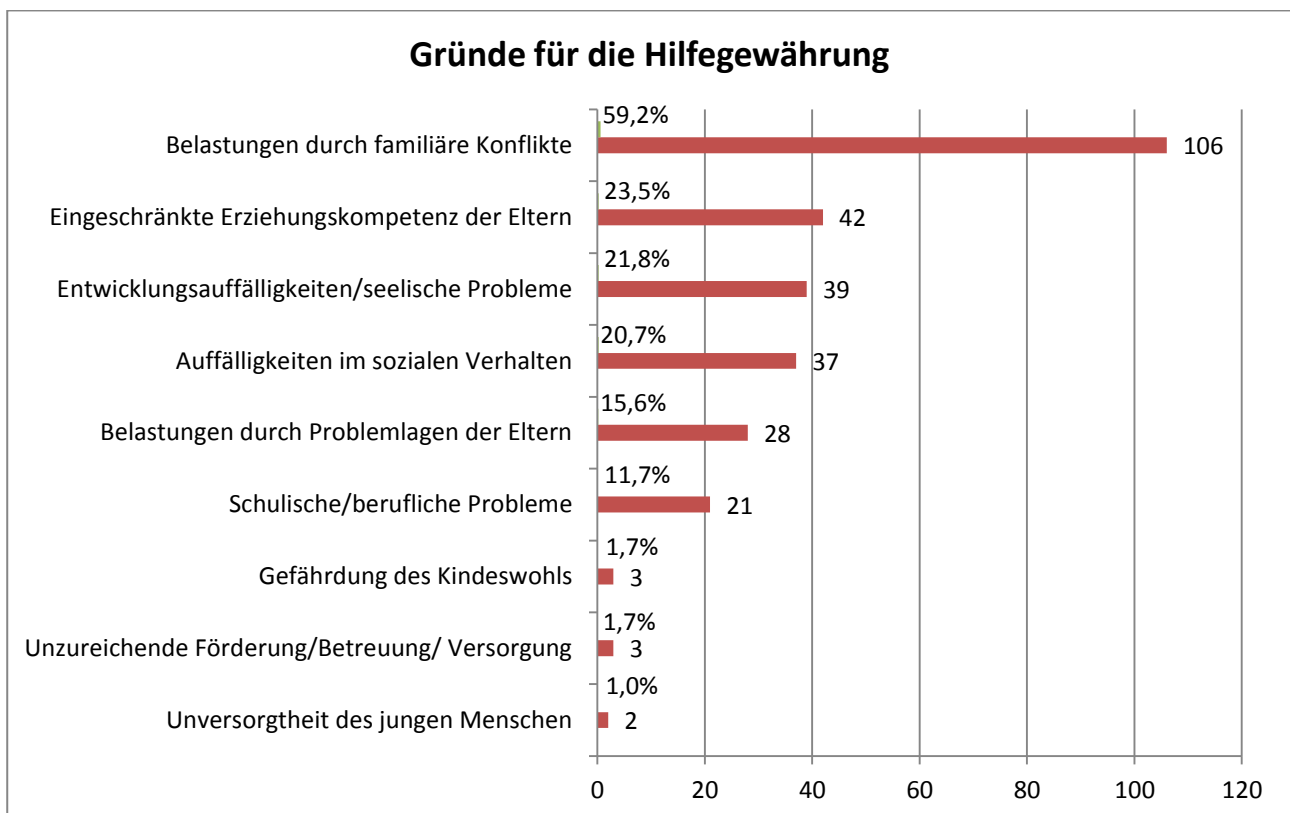
Auch Auffälligkeiten im sozialen Verhalten waren im Berichtsjahr rückläufig für ein Beratungsanliegen. Dies entspricht einem nochmaligen Rückgang um 5,3% (2018: -7,7%). Hier sind die Problemfelder wie unangemessene Konfliktlösung, Regelverletzung und oppositionelles Verhalten verortet.

Problemlagen der Eltern wurden bei 15,6% der Anfragenden genannt oder von den Berater*innen diagnostiziert. Auch hier verzeichneten wir einen weiteren Rückgang um 12,1% (2018: -5%). Zumeist ist ein Elternteil, selten beide Elternteile betroffen. Gemeint sind hier psychische Störungen und Auffälligkeiten und Suchtproblematiken. Es ist weiterhin so, dass ein nicht

unerheblicher Anteil von Kindern unserer Inanspruchnahmepopulation durch diese Problemlagen belastet ist. Dennoch dürften die Zahlen nicht annähernd die realen Zahlen von psychisch oder suchtkranken Eltern in der Gesamtbevölkerung widerspiegeln. Das würde bedeuten, dass wir einen Großteil dieser betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht erreichen. Die Gründe hierfür können nur vermutet werden, wie z. B. trotz zunehmender Aufklärung Tabuisierung oder aber auch Überlagerung der Thematik durch Trennung und Scheidung.

Marginal wurden die Beratungsanliegen Kindeswohlgefährdung, unzureichende Betreuung und Unversorgtheit der jungen Menschen diagnostiziert. Dies mag mit daran liegen, dass diese Anliegen nicht vordergründig zur Inanspruchnahme von Erziehungsberatung führen.

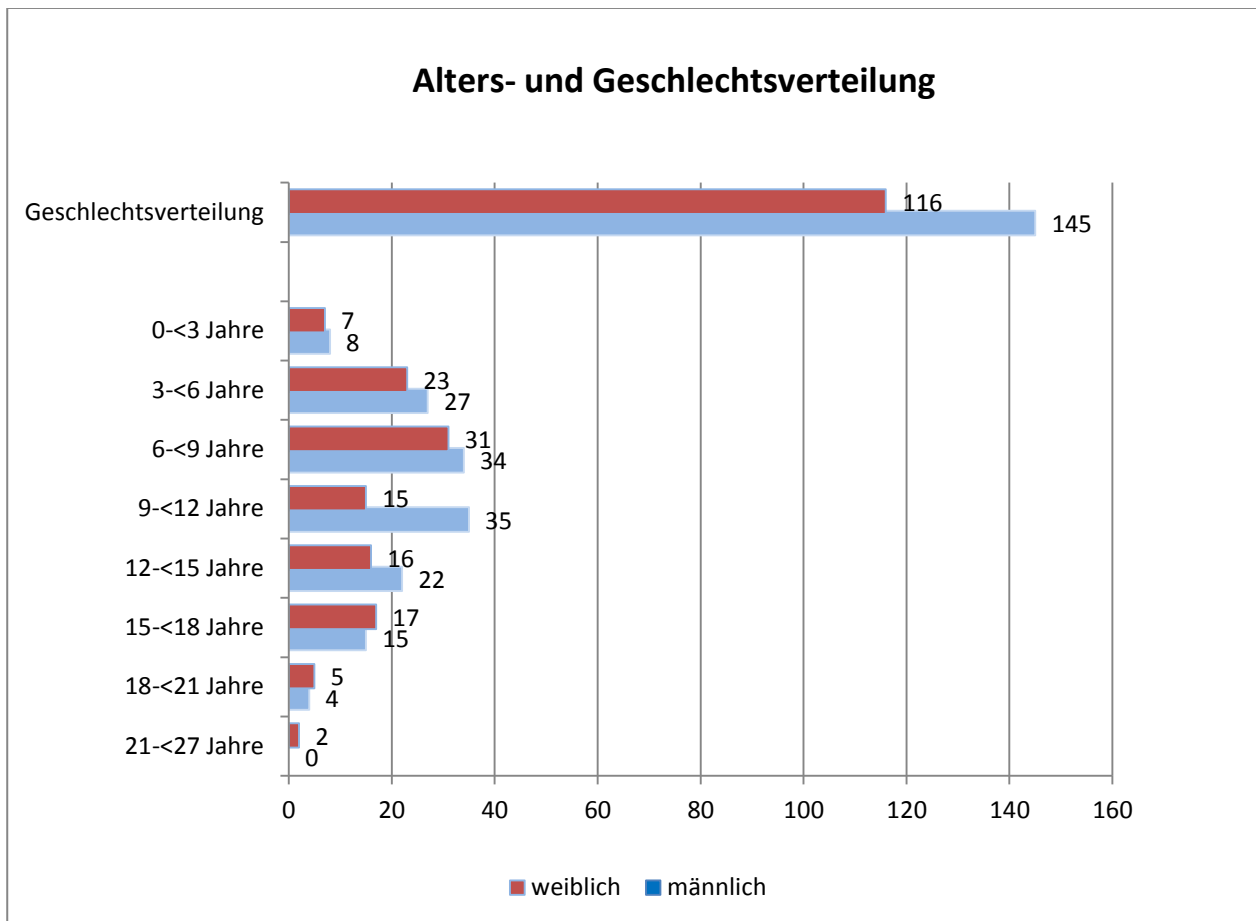
Die Beratungsanliegen spiegeln das nach wie vor breite Beratungsspektrum von Erziehungsberatung und damit die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeiter*innen wider. Wie auch in den zurückliegenden Jahren waren wir mit komplexen Problemkonstellationen unter Einbezug verschiedener Personen aus dem Bezugssystem wie Schule, freie Träger, SRTs und andere Institutionen konfrontiert. Dies beanspruchte neben zeitlichen und personellen Ressourcen auch die besondere Konzentration auf die Gesprächsführung mit Beachtung und Vermeidung möglicher Verstrickungen.



Alters- und Geschlechtsverteilung der Kinder und Jugendlichen – Syke

Wie auch in den letzten Jahren überwogen bei den Neuanmeldungen die Anmeldungen der Jungen mit 55,6 % gegenüber 44,4% der Mädchen. Der größte Teil der Anmeldungen im Berichtszeitraum bezog sich - wie auch in den letzten Jahren - mit 44,5% auf Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter.

Im Alter bis 9 Jahren wurden ähnlich viele Jungen wie Mädchen angemeldet. Die größte Differenz zeigte sich bei Kindern im Alter zwischen 9 und 12 Jahren. Hier wurden ca. 13% Jungen und 6% Mädchen angemeldet. In diese Altersspanne fällt der Wechsel zur Weiterführenden Schule und der Beginn der Pubertät. Zwischen 15 und 18 Jahren veränderte sich das Bild wieder mit einer leichten Tendenz zu den Mädchen. Hier wurden mit 6,5% ähnlich viele Mädchen wie Jungen (5,8%) beraten.

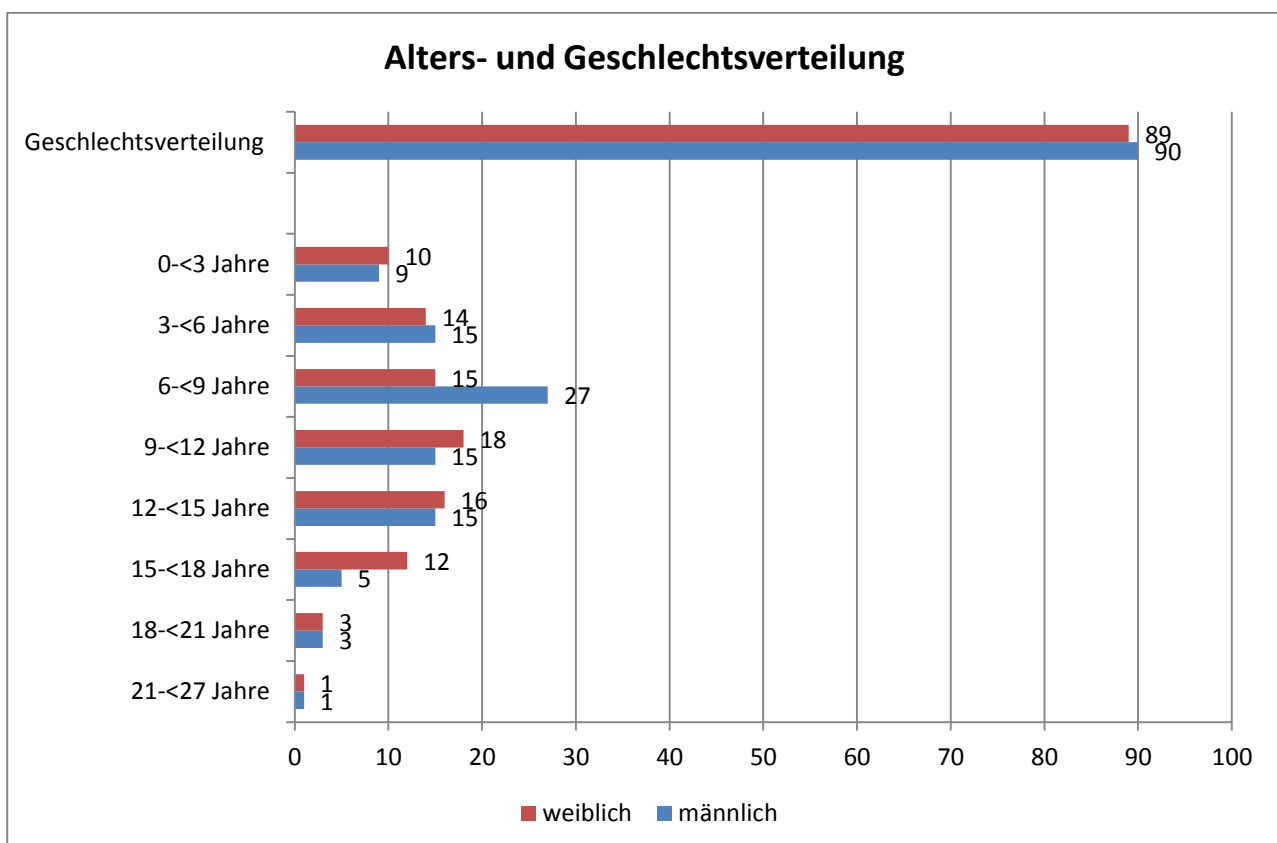


Alters- und Geschlechtsverteilung der Kinder und Jugendlichen – Diepholz

Wie in 2017 auch hatten wir im Berichtszeitraum ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis (2018: 60% männlich, 40% weiblich). Größere Verschiebungen in den Alterskategorien insgesamt sahen wir bei den unter 3-jährigen (+4,8%) sowie in der Alterskategorie 9 - <12 Jahre (+18,5%). Weiter fiel eine Umkehr des Geschlechterverhältnis in der Kategorie der 15 - <18-jährigen zugunsten der jungen Mädchen und Frauen auf. So gehörten 71% der Ratsuchenden in dieser Alterskategorie dem weiblichen Geschlecht an im Gegensatz zu 25% in 2018.

Die höchste Anfragequote verzeichneten wir im laufenden Berichtsjahr bei den 6 bis unter 9-jährigen mit 23,5% auf, wobei sich annähernd doppelt so viele Jungen wie Mädchen fanden. Die Anfragen verteilten sich zahlenmäßig im Alter von 3 bis 15 Jahre relativ homogen.

Die Geschlechterverteilung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zahlen nicht mehr die klassische Erziehungsberatung widerspiegeln, sondern diese durch das hohe Aufkommen von Trennungs- und Scheidungsberatung zunehmend überlagert ist.

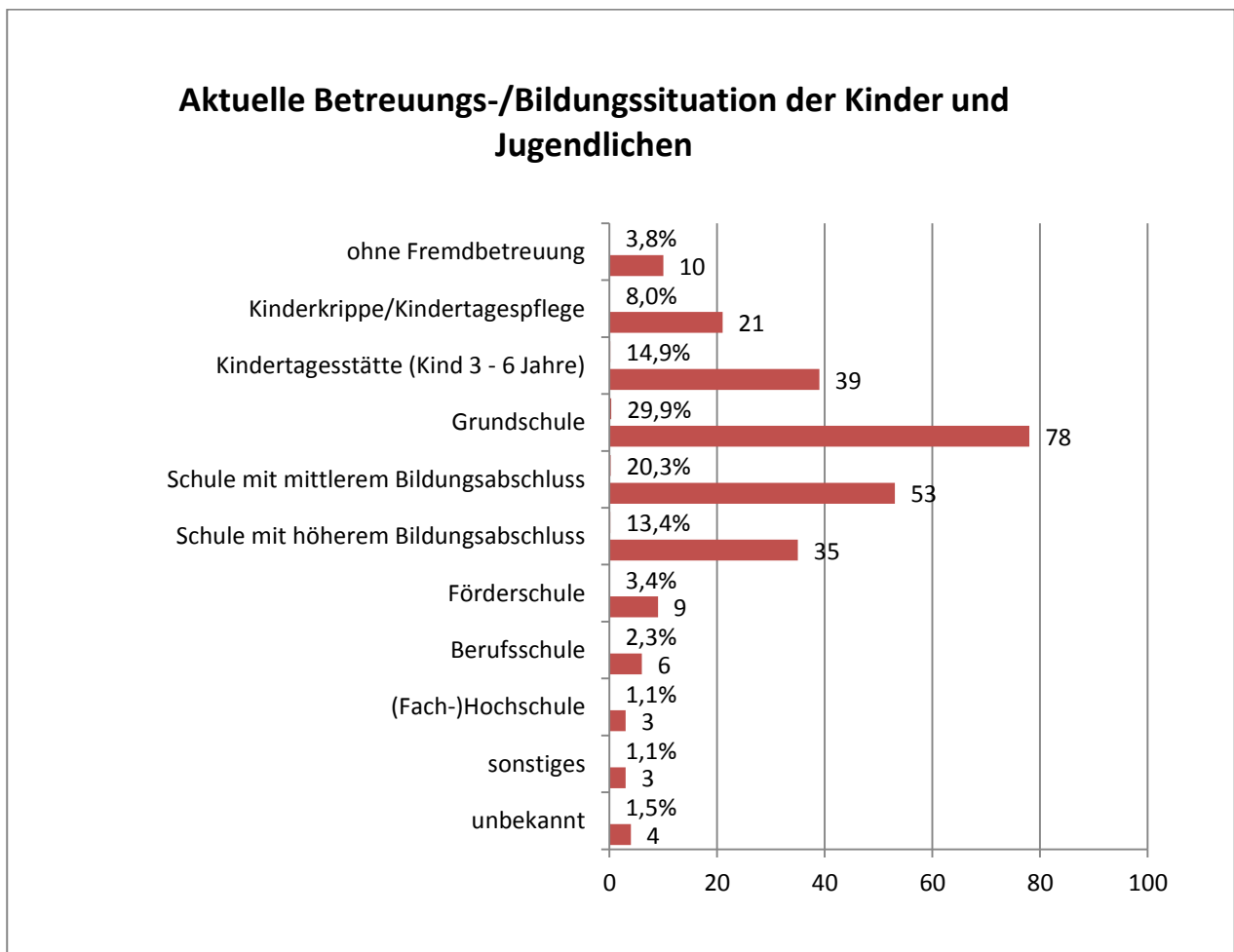


6 Lebenssituation der Ratsuchenden

Aktuelle Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen - Syke

Unter Schulen mit mittlerem Schulabschluss sind Oberschulen, Realschulen und Hauptschulen zusammengefasst. Unter Schulen mit höherem Bildungsabschluss fallen die Gymnasien und Fachgymnasien.

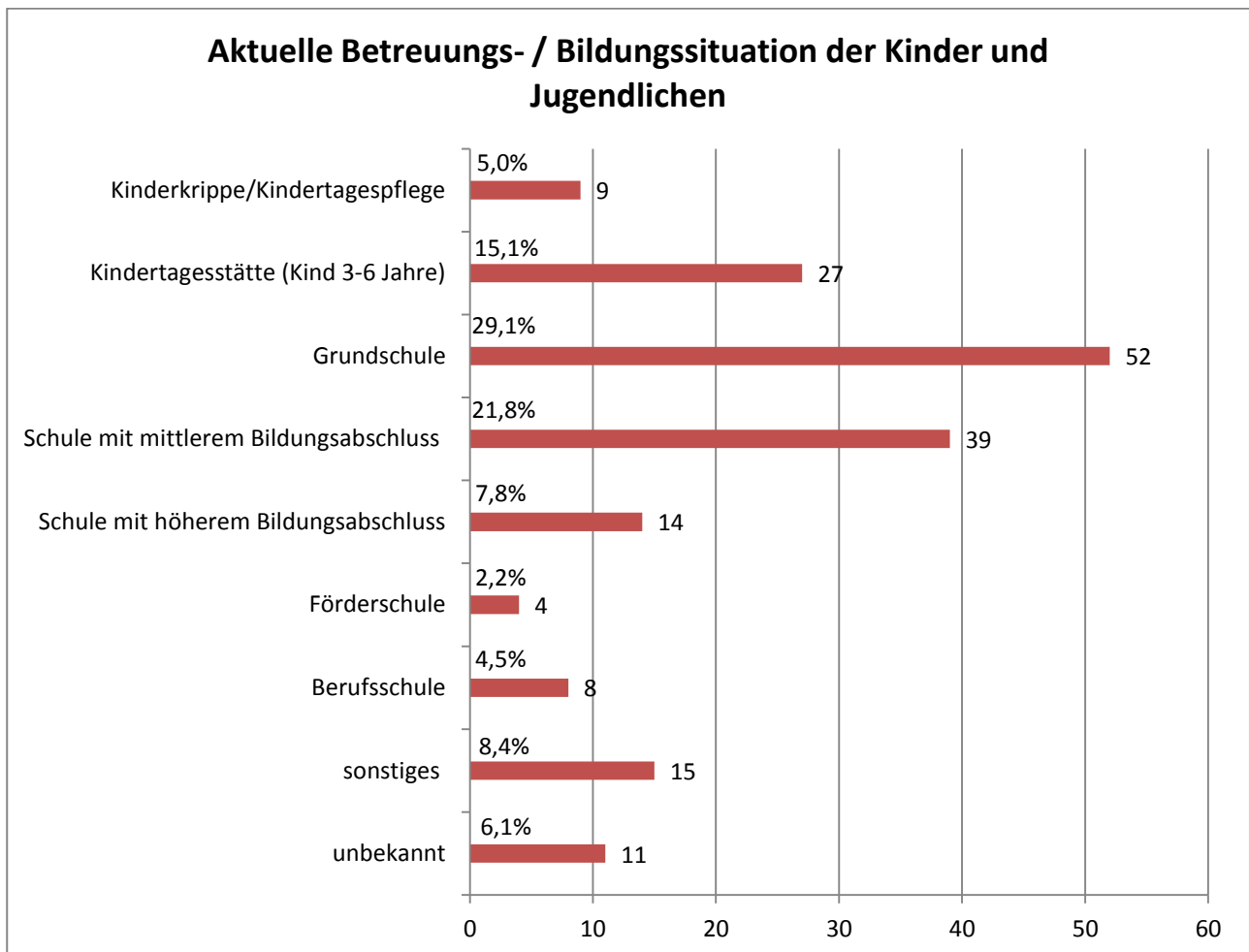
Mit 8% nahmen noch relativ wenige der von uns beratenen Eltern Angebote für ihre unter 3-jährigen Kinder in Anspruch.



Lebenssituation der Ratsuchenden

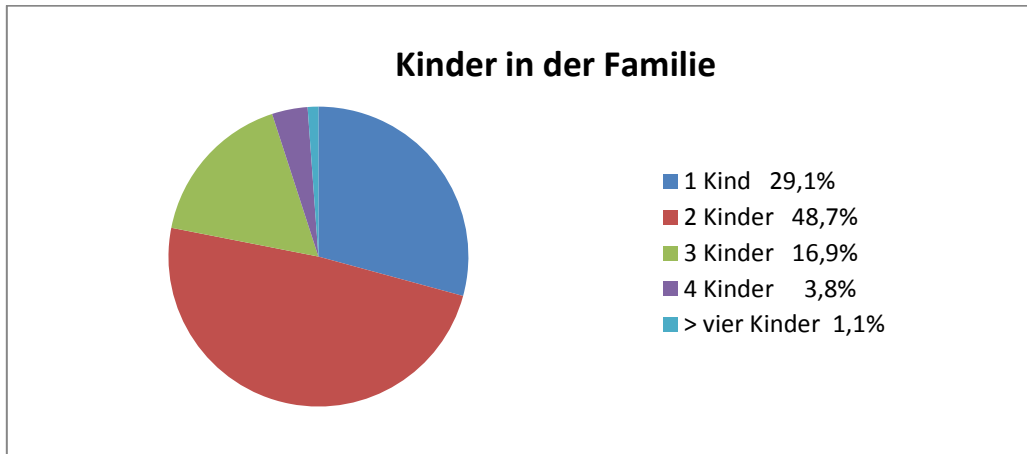
Aktuelle Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen - Diepholz

Der überwiegende Anteil der bei uns angemeldeten Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen befinden sich in einer institutionellen Bildung. Der Anteil derer, die als weiterführende Schule einen mittleren Bildungsabschluss (Haupt-, Real-, Oberschulen) anstrebt ist in unserer Inanspruchnahmepopulation mit knapp 22% fast dreimal so hoch, wie die Schüler*innen mit höherem Bildungsabschluss (7,8%). Den prozentual höchsten Anteil bildeten im Berichtsjahr mit 29,1% (52 Ratsuchende) die Grundschüler (2018: mittlerer Bildungsabschluss). Unter *sonstiges* fallen v. a. die unter 3-jährigen Kinder, die zu Hause betreut werden. Da sich diese Altersgruppe im Vergleich zu 2018 (10 Anmeldungen) nahezu verdoppelt hat, war auch diese Kategorie entsprechend stärker vertreten.



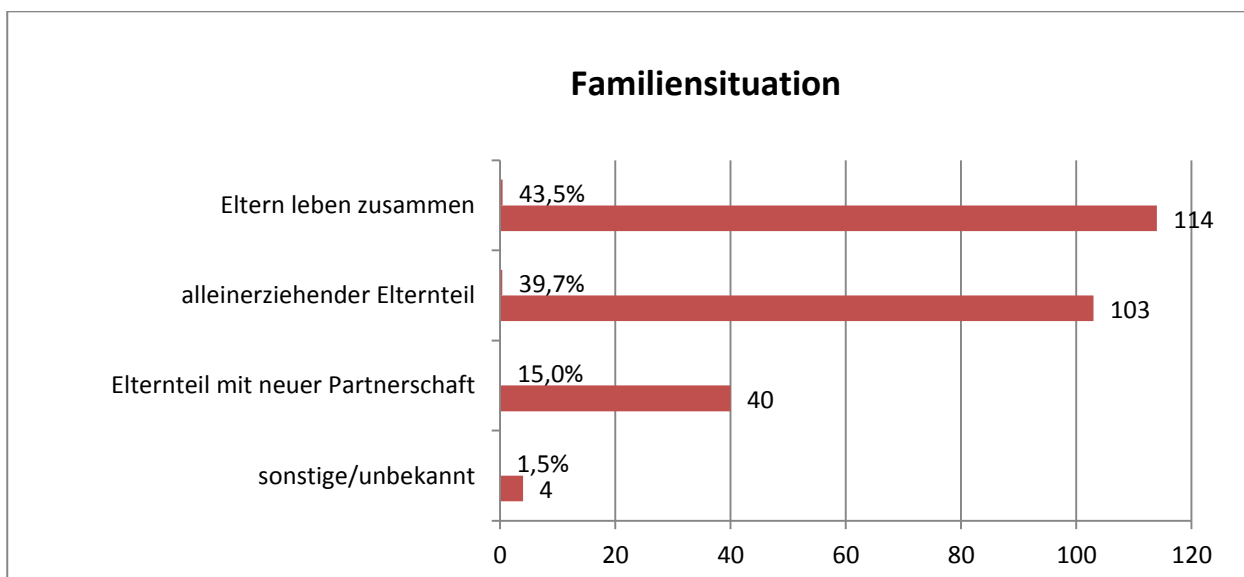
Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Familie – Syke

Mit 70,5% lebte der Großteil der Kinder, die zu uns in die Beratungsstelle kamen mit mindestens einem Geschwisterkind zusammen; 29,1% der Kinder wuchsen ohne Geschwister auf. Diese Zahlen gleichen denen vom letzten Berichtszeitraum.



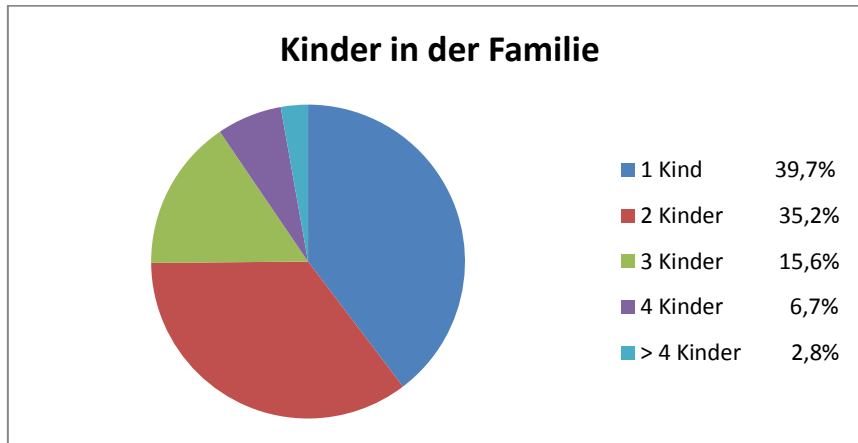
Familiensituation der Kinder und Jugendlichen

Fast 55% der Kinder waren von Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen und lebten bei einem alleinerziehenden Elternteil oder in einer Stief- oder Patchworkfamilienkonstellation. Lediglich 43,5% der Kinder lebten mit beiden Elternteilen zusammen. Auch diese Zahlen weisen auf den hohen Beratungsbedarf bei Fragestellungen zu Trennung und Scheidung hin.



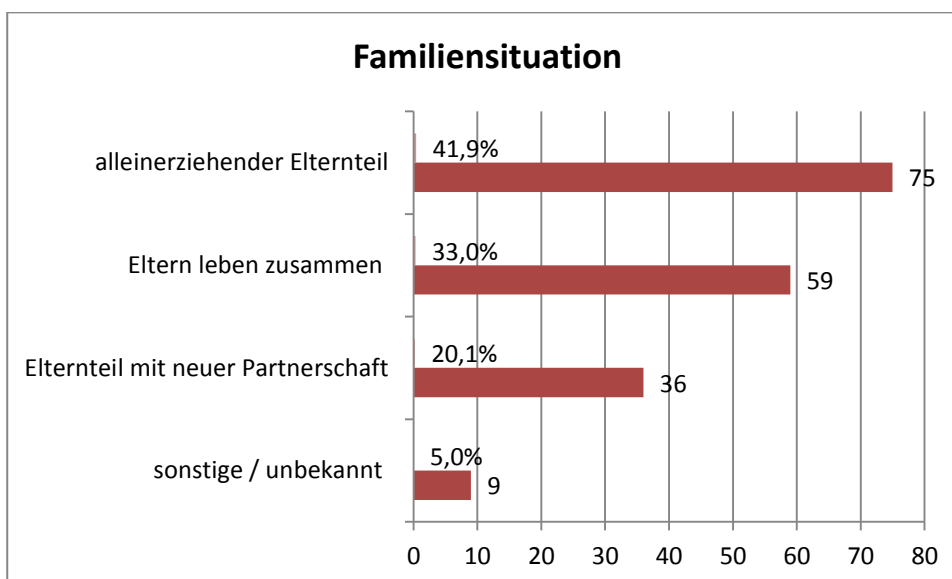
Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Familie – Diepholz

Im Berichtsjahr waren die Anzahlen der Familien, in denen ein oder zwei Kinder gemeinsam groß werden relativ eng beieinander und machen $\frac{3}{4}$ der Gesamtanfragen aus. Einen Zuwachs von 5,8% verzeichneten wir bei den Familien mit drei Kindern.



Familiensituation der Kinder und Jugendlichen

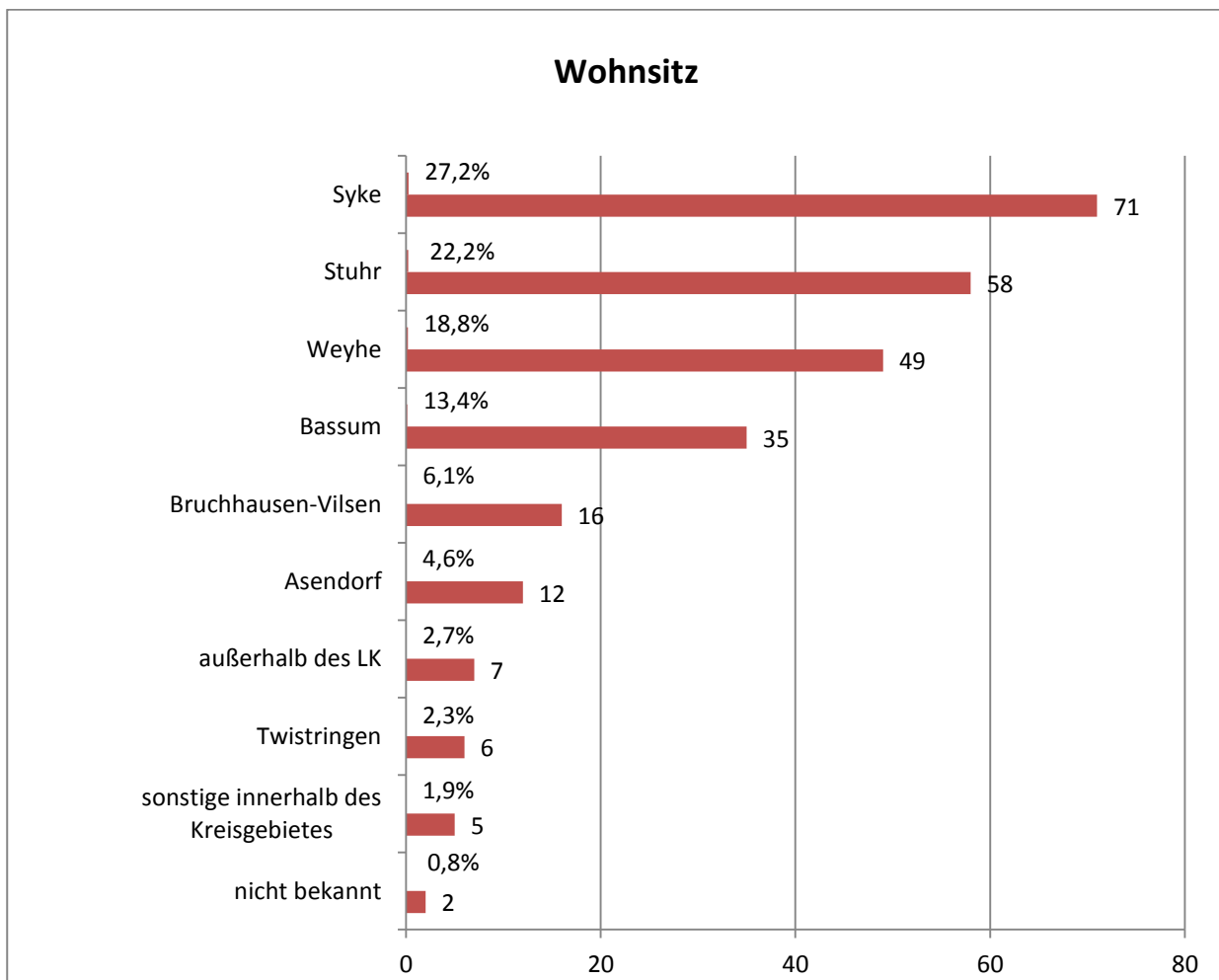
Verzeichneten wir 2018 eine Zunahme an Familien, in denen die Eltern zusammenleben und eine Abnahme bei den Familien mit alleinerziehendem Elternteil, war es im Berichtsjahr genau gegenteilig. Nunmehr lebten 42% der Ratsuchenden in einer Familie mit einem alleinerziehenden Elternteil, während ein Drittel in einer Familie mit zusammenlebenden Eltern aufwächst. Der Anteil der Elternteile, die in neuer Partnerschaft lebten war weitgehend konstant.



Wohnsitz / Sozialraumzuordnung des Kindes / Jugendlichen – Syke

Einzugsgebiet der Beratungsstelle Syke ist der nördliche Teil des Landkreises, d.h. Syke, Bassum, Twistringen, Sulingen, Bruchhausen-Vilsen und die Gemeinden Stuhr und Weyhe.

Wie auch in den letzten Jahren wurden zu einem Großteil Familien aus Syke (27,2%) und aus den Sozialräumen Stuhr (22,2%) und Weyhe (18,8%) von uns beraten. Der Anteil der Familien aus Twistringen ist eher gering, da diese auch die Möglichkeit der Beratung in Sulingen und Diepholz nutzen. (Fälle außerhalb des Kreisgebietes sind Familien, die zu Beginn Beratungsprozesses den Wohnort gewechselt haben und bis zu einer Weiterleitung oder einer zeitnahen Beendigung der Beratung weiter beraten wurden.)

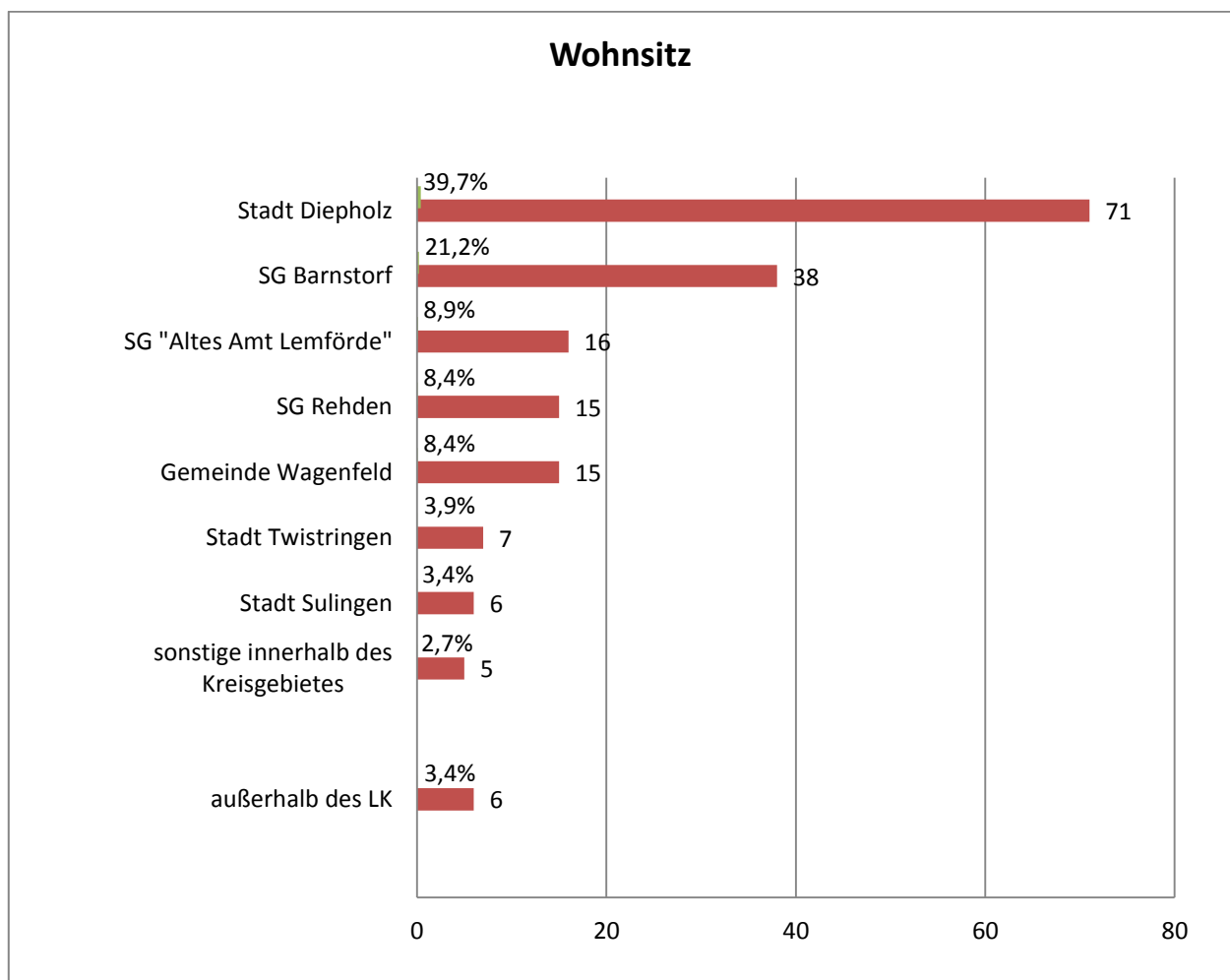


Wohnsitz / Sozialraumzuordnung des Kindes / Jugendlichen – Diepholz

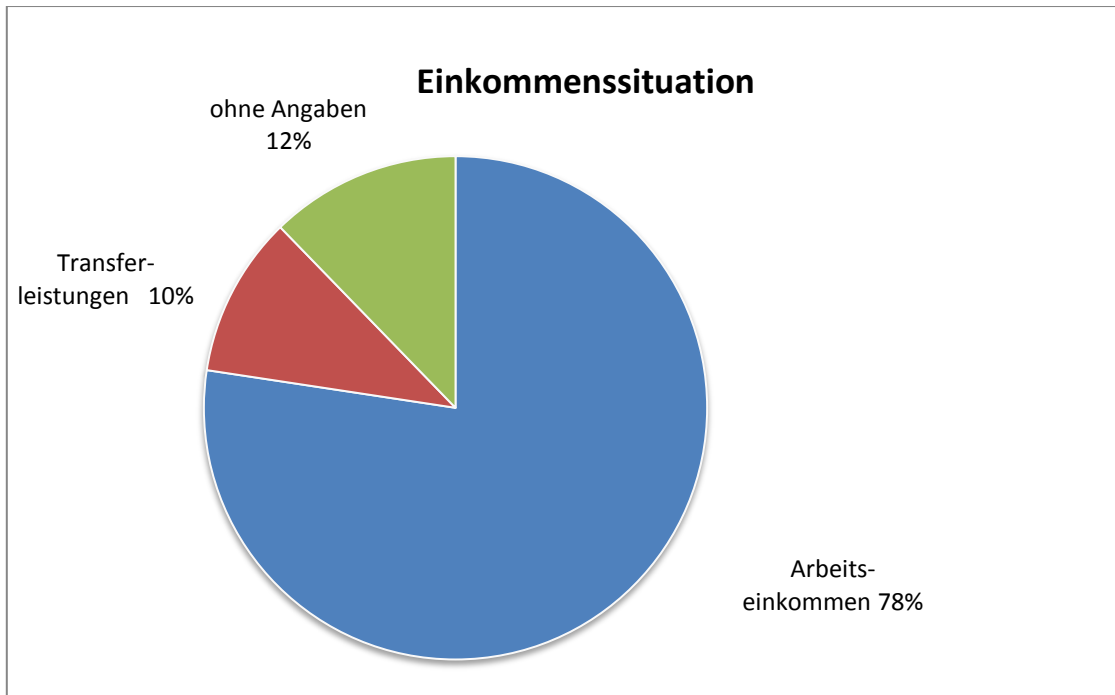
Der südliche Landkreis umfasst die Sozialräume Diepholz Stadt mit der Stadt Diepholz und der Samtgemeinde „Altes Land Lemförde“ sowie Diepholz Land mit den (Samt-)Gemeinden Barnstorf, Rehden und Wagenfeld.

Aus diesem Einzugsgebiet erreicht uns konstant über die Jahre der Hauptanteil der Anfragen mit im Berichtsjahr 86,6%.

Die Verteilung unter den einzelnen Gemeinden und Kreisen zeigte dabei nur marginale Verschiebungen verglichen mit dem Vorjahr.



Sozioökonomische Situation der Familien – Syke



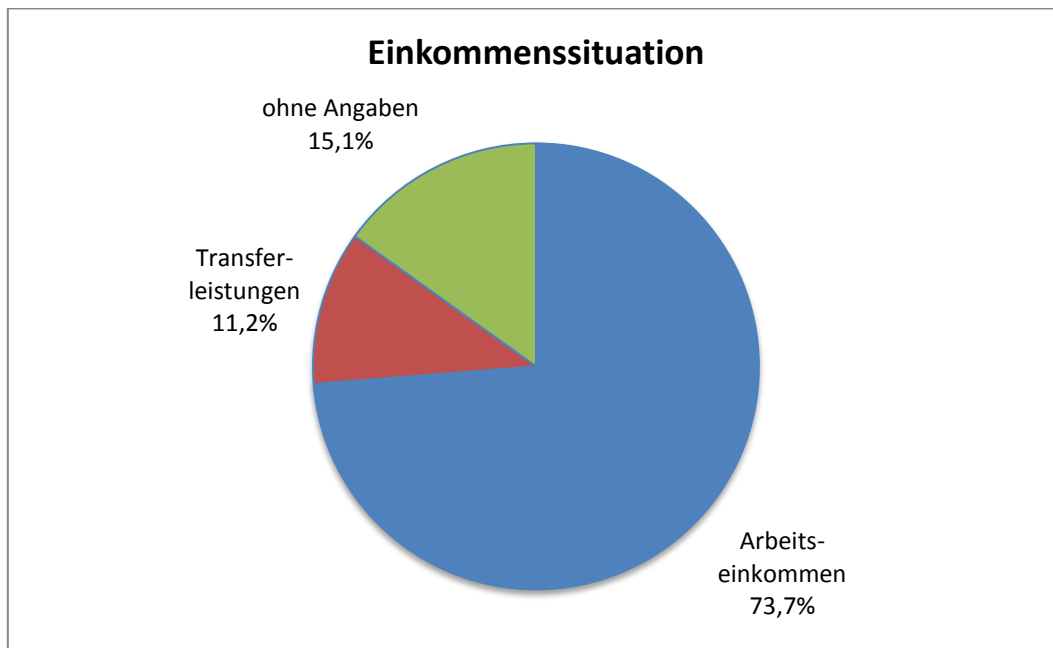
Beim überwiegenden Teil (78%) der von uns beratenen Personen ging zumindest ein Elternteil einer Beschäftigung nach. 10% der Ratsuchenden gaben an, auf Transferleistungen des SGB II wie ALGII oder Wohngeld angewiesen zu sein.

Migrationshintergrund

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Familien mit Migrationshintergrund aufwachsen, lag im Berichtsjahr bei knapp 19 %. Im Vorberichtszeitraum lag der Anteil noch bei 11,0%.

Die Ratsuchenden kamen aus Russland, Polen, Syrien, Libanon, Afghanistan, Iran, Rumänien, Pakistan, Türkei, Ecuador und Frankreich. Der Einsatz von Sprachmittlern war in Einzelfällen notwendig. Zudem wurden in Einzelfällen die Beratungen auf Englisch durchgeführt.

Sozioökonomische Situation der Familien – Diepholz



Der überwiegende Anteil unserer Klienten (73,7%) gab an, den Lebensunterhalt über ein (Arbeits-) Einkommen zu sichern. Das entspricht einem Rückgang von 7,8%. Der Anteil der Ratsuchenden mit Transferleistungen des SGB II (Arbeitslosengeld I, II, Wohngeld) blieb konstant, während doppelt so viele wie 2018 keine Angaben zu ihrer Einkommenssituation machten.

Migrationshintergrund

Einen Migrationshintergrund (bei einem oder beiden Elternteilen) brachten 37 Familien mit. Damit erhöhte sich der prozentuale Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 7,2% auf 21,7%. Auch im Berichtsjahr hatten wir Familien in Beratung, in denen beide Eltern einen unterschiedlichen Migrationshintergrund und damit häufig auch sehr unterschiedliche kulturelle Sozialisationen mitbrachten, das sich mitunter in unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen festmachte und zu Konflikten führte. Als Herkunftsländer begegneten uns Russland, Polen, Kasachstan, die Türkei, England, Marokko, der Kosovo, Spanien, Pakistan, Rumänien, Kroatien, Italien, Litauen, der Irak, Iran, Bulgarien und Subsahara-Afrika.

Die Beratung machte in einem Fall den Einsatz eines/r Sprachmittlers/in notwendig. Zwei Beratungen konnten wir auf Englisch durchführen.

7 Besonderheiten im Berichtszeitraum – Syke

Das Jahr war geprägt von der hohen Zahl der Anmeldungen. Dadurch wurde der Großteil der Ressourcen durch die reguläre Beratungsarbeit gebunden. Raum für präventive Projekte, Gruppenangebote oder einzelfallunabhängige Maßnahmen gab es nicht.

Die Kolleg*Innen in der Beratungsstelle waren bemüht, die Wartezeiten für die Familien möglichst gering zu halten. Dies ist uns zu einem großen Teil gelungen. Mehr als 60% der Ratsuchenden konnten wir innerhalb von 6 Wochen einen Beratungstermin anbieten.

Gründe für die hohen Anmeldezahlen können zu diesem Zeitpunkt nur vermutet werden und dies gilt es weiter zu beobachten. Allgemeine gesellschaftliche Veränderungen, der Anspruch auf Flexibilität im Arbeits- und Berufsleben aber auch Themen wie Klimawandel und Migration können dazu beitragen, bereits vorhandene Verunsicherungen und Ängste zu potenzieren.

Zudem ist der Anteil der von Trennung und Scheidung betroffenen Familien hoch geblieben. Der Anteil der Eltern, die vor Gericht eine Einigung zur Beratung trafen, ist auf 19% gestiegen. Die Gerichte belassen bewusst die Verantwortung für das Wohl der gemeinsamen Kinder bei den Eltern und arbeiten darauf hin, dass diese ungeklärte Fragen z. B. bezüglich Umgang und elterlicher Sorge gemeinsam in der Beratungsstelle zu klären versuchen.

Der Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund stieg langsam an. Nachdem diese in den letzten Jahren wahrscheinlich vordergründig mit existentiellen Fragen beschäftigt waren, wurden jetzt eigene Traumata oder die der Kinder spürbar. Die Beschäftigung mit kultursensiblen Möglichkeiten der Beratung hat uns im Berichtsjahr beschäftigt.

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt, mit dem wir uns im Berichtszeitraum beschäftigt haben, war das Thema Diagnostik. Die Beratungsstelle als Angebot der Jugendhilfe unterliegt den Vorschriften des SGB VIII. In §1 SGBVIII wird formuliert: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“³. Daher folgt auch die Diagnostik im Rahmen der Erziehungsberatungen den im SGB VIII formulierten Aufgaben. Dazu gehören insbesondere die Einschätzung des Entwicklungsstandes der Kinder und Jugendlichen, deren Beziehungsfähigkeit gegenüber Gleichaltrigen und Erwachsenen sowie die Betrachtung von Erziehungsfähigkeit und Erziehungshandeln der Eltern.⁴ Der diagnostische Prozess in der Erziehungsberatungsstelle wird in erster Linie als vertiefter und gerichteter fachlicher Verstehensprozess gesehen. Ein Prozess, der transaktional und nicht linear verläuft. „Diagnostik heißt daher in der Erziehungs- und

³ Recht, 2019

⁴ Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Bayern e.V., 2006

Familienberatung vor allem das Zusammenspiel von kindlichem und elterlichem Verhalten zu verstehen“.⁵ In der Regel wird zu Beginn der Beratung auf eine Statusdiagnostik verzichtet, da Diagnostik als Prozess verstanden wird. Das heißt, die Diagnose entfaltet sich im Laufe des Beratungsprozesses mit der Familie. Dieser Prozess umfasst drei Ebenen: Individuum, Familie (Beziehungen) und soziale Umwelt / Lebenslagen der ratsuchenden Familien.

In der Beratungsstelle findet keine Diagnostik nach dem ICD-10 Diagnoseschema statt. Dazu verweist die Beratungsstelle die Familien weiter an Kinder und Jugendpsychiater*innen oder an die Sozialpädiatrischen Zentren in Bremen oder Oldenburg. Diagnostik dient in erster Linie dem Ziel, das weitere beraterische Vorgehen zu planen, durchzuführen, oder - falls erforderlich - an andere Stellen weiter zu vermitteln. Der Beratungsstelle stehen je nach Schwerpunkt des diagnostischen Vorgehens unterschiedliche psychometrische und projektive Testverfahren sowie Screeninginstrumente und Entwicklungstabellen zur Verfügung. Diese wurden im Berichtszeitraum aufgelistet, nach Aktualität und der Möglichkeiten eines sinnvollen, ressourcenangemessenen Einsatzes bewertet und diskutiert. Grundsätzlich zeichnet sich die praktische Arbeit durch einen sparsamen Umgang mit Tests aus. Es erfolgt keine automatische Durchführung standardisierter Testabläufe. Es wird nichts erhoben und getestet, was bereits an anderer Stelle getestet wurde.

Rückblickend auf das Jahr lässt sich sagen, dass sich die von den Klienten erlebten gesellschaftlich gestiegenen Anforderungen und Belastungen in deren Anliegen, Nöten und Sorgen widerspiegeln und sich auch in der Anzahl und Komplexität der Beratungen niederschlugen.

⁵ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, 2012

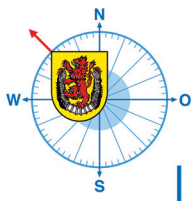
8 Besonderheiten im Berichtszeitraum – Diepholz

Das Berichtsjahr war geprägt von personellen Veränderungen und den damit einhergehenden Neueinordnungen und Veränderungen, die sich in einem kleinen Team mehr auswirken als in einem größeren. Nachdem die Stelle der Mitarbeiterin im Geschäftszimmer seit Anfang Dezember 2018 vakant war, konnte diese zum Juni nachbesetzt werden. Das Ausscheiden einer Beraterin zum September hatte natürlicherweise einen Vorlauf mit entsprechender Mehrbelastung der übrigen Mitarbeiter. Umso größer war die Freude über die Nachbesetzung zum Dezember.

Trotz dieser strukturellen Besonderheiten blieben die alltäglichen Anforderungen davon erst mal unberührt. So hat sich ein Trend des Vorjahres fortgesetzt, nämlich die ansteigende Zuweisung (+6,6%) von getrennten Eltern über das Familiengericht zur „Verbesserung ihrer Kommunikation“. Was sich erst einmal etwas lapidar anhört, birgt nicht selten einen intensiven Prozess im Hintergrund, weil Eltern ‚nicht umsonst‘ ihre Anträge vor Gericht stellen und häufig schon gescheiterte Verständigungsversuche hinter sich haben. Ziel ist dabei regelmäßig, die Eigenverantwortung der Eltern für die Betreuung der gemeinsamen Kinder zu stärken oder – wie wir auch immer wieder erleben – zu entwickeln. Dies stellt auch uns als Berater vor zum Teil immense fachliche und personelle Herausforderungen. Neben dem jährlichen stattfindenden Elternkurs *Kinder im Blick* bildet sich nun ein Mitarbeiter gezielt für die *Beratung von Eltern in Trennung* weiter.

Die Beratungen bei schwierigen und mitunter auch hochstrittigen Eltern erfolgen nach Möglichkeit mit zwei Beratern. Dies bedeutet eine hohe personelle Bindung. Letztlich machen wir mit diesem Ansatz jedoch ganz gute Erfahrungen. Gerade dann, wenn noch ‚eigene Themen‘ den Weg in eine kooperative Elternschaft versperren, können diese gezielter mit dem ‚eigenen‘ Berater aufgearbeitet werden. Die Berater selbst sind in diesen Fällen von ihrer Allparteilichkeit befreit und können sich mit der jeweiligen Co-Beraterin sehr viel intensiver und vielschichtiger austauschen, das dem Prozess regelmäßig zugutekommt und – so unsere Wahrnehmung – befördert. Ein weiterer Aspekt, der uns intensiv beschäftigt, ist der physische Einbezug der Kinder in den Beratungsprozess. Hier stehen wir noch ganz am Anfang der Konzeption. Allerdings wissen wir aus dem Austausch mit Kolleg*innen anderer Beratungsstellen, dass diese teilweise gute Erfahrungen damit machen. Indes wollen diese Settings gut vorbereitet sein. Auch dieses braucht Zeit, die nicht immer so gegeben ist. Und je mehr Personen in diese Prozesse eingebunden sind, desto mehr Abstimmung braucht es, was allein die Terminierung von Sitzungen anbelangt.

Weiter haben wir im Berichtsjahr wieder zwei Praktikantinnen Einblicke in unsere Arbeit gewähren können. Dabei hat erstmalig eine Praktikantin ihr Praxissemester im Studium *Soziale Arbeit* bei uns absolviert, das auch für uns eine neue und bereichernde Erfahrung war.



Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

Landkreis Diepholz
Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche

Beratungsstelle Diepholz

Hindenburgstr. 6
49356 Diepholz
Tel.: 05441 976-2800
E-Mail:
elternberatung-diepholz@diepholz.de

Beratungsstelle Syke

Schloßweide 8
28857 Syke
Tel.: 04242 976-2700
E-Mail:
elternberatung-syke@diepholz.de

Titelbild: Elternberatungsstellen
Diepholz und Syke

Layout: Landkreis Diepholz

Druck: Druckerei, Landkreis Diepholz